

## **Beiblatt zur Einladung zur 19. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.05.2018**

Angelburg, den 09.05.2018

### **Tagesordnungspunkt Nr. 3**

#### **Informationen durch den Bürgermeister und Anfragen**

Schriftliche Anfragen im Sinne des § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung liegen nicht vor.

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht mündlich.

### **Teil A**

Keine Vorlagen.

### **Teil B**

### **Tagesordnungspunkt Nr. 4**

#### **Beratung und Beschluss der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Angelburg**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorlage des Gemeindevorstandes und nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Angelburg in der vorliegenden Fassung und stellt einen Antrag auf Landesförderung zur erweiterten Beitragsfreistellung.

#### **Erläuterungen:**

Der Hessische Landtag hat Ende April ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) beschlossen.

Dies bringt eine Gebührenfreistellung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit folgenden Eckdaten mit sich:

- ab dem 01.08.2018
- in grundsätzlichen allen Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet
- für alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule
- für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden
- in Höhe von monatlich 135,60 €

Um die Freistellung als Stadt oder Gemeinde in Form einer Landesförderung erhalten zu können, bedarf es einer Antragstellung zur Teilnahme an dem Freistellungsprogramm. Gleichzeitig wird die bisherige Bambini-Regelung (Freistellung der letzten 12 Monate vor der Einschulung, Zahlung 1.200,00 € jährlich pro Kind im entspr. Zeitraum) entfallen.

Durch die o. g. Änderung des HKJGB ist eine Anpassung des bewährten Modulangebotes durch Ergänzung eines weiteren Modules mit einer monatlichen Betreuungsgebühr in Höhe von 136,00 € (Modul B1) erforderlich.

Das ist in § 2 Absatz 2 des vorliegenden Satzungsentwurfes entsprechend umgesetzt.

Die Module A und B1 sind demnach gebührenfrei, für die weiteren Module ergibt sich für die Eltern jeweils eine ermäßigte Gebühr (s. rechte Spalte in § 2 Absatz 2).

Die übrigen Tabellen wurden entsprechend ergänzt bzw. angepasst – bspw. die Modulübersicht für den Krippenbereich.

Die Städte und Gemeinden werden vom Land über den Kommunalen Finanzausgleich mit rund 50 % zur Mitfinanzierung der Gegenfinanzierung der o. g. Gebührenfreistellung herangezogen. Nicht nur dies, sondern auch der durch die o. g. Gebührenfreistellung zu erwartende Trend zur vermehrten Nachfrage nach zeitlich längeren Betreuungsmodulen und der damit zu erwartende höhere Personalbedarf rechtfertigen und begründen eine Gebührenanpassung in der vorliegenden Form.

Die bisherigen monatlichen Modulpreise betragen für:

Modul A: 110,00 Euro (höchstens 25 Wochenstunden)

Modul B: 126,50 Euro (höchstens 35 Wochenstunden)

Modul C: 165,00 Euro (höchstens 45 Wochenstunden)

Modul D: 181,50 Euro (mindestens 50 Wochenstunden)

Für die Eltern der von der Freistellung betroffenen Kinder ist die Maßnahme sicher eine erfreuliche Sache.

Unabhängig davon ist es pädagogisch als schwer nachvollziehbar einzustufen, weshalb Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr nicht ebenfalls eine (Teil)freistellung von Betreuungsgebühren vom Land gewährt wird.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Zur Vervollständigung und Erläuterung liegt der Entwurf der Gebührensatzung als Anlage bei.

**Tagesordnungspunkt Nr. 5****Stadtumbau Frechenhausen - Projekt Ortsmitte; hier: Vorstellung der Planung und Beschluss****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgestellten Planung zur Umgestaltung der Ortsmitte im Rahmen des Stadtumbaus Frechenhausen zu.

**Erläuterungen:**

Die Umgestaltung der Mitte des Ortsteiles Frechenhausen im Rahmen des beschlossenen Stadtumbauplanes war schon des Öfteren Bestandteil von Gremiensitzungen. Der seinerzeitige Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde durch den Ortsbeirat Frechenhausen sowie durch den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr überarbeitet. Für die Maßnahme stehen bekanntlich haushaltsmäßig insgesamt rund 111.000,00 Euro, davon 2/3 aus Fördermitteln (Bund/Land), zur Verfügung.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr hat die in die Planung aufzunehmenden Umsetzungsinhalte in seiner Sitzung vom 06.10.2016 nach Ortsbesichtigung auf den Weg gebracht. Die gewünschte Vorstellung der Planung durch das Ing.-Büro Zick-Hessler war anschließend Bestandteil der nicht beschlussfähigen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr vom 10.05.2017.

Auf Anregung aus der parlamentarischen Seite heraus wurden weitere Schritte (Ausschreibung,...) aus „markttechnischen“ Gründen nach 2018 verschoben.

Die nochmalige, finale Vorstellung der Planung im Rahmen dieser Sitzung der Gemeindevertretung durch das Ing.-Büro Zick-Hessler erfolgt aufgrund des zuletzt in der Gemeindevertretung geäußerten ausdrücklichen Wunsches.

**Tagesordnungspunkt Nr. 6****Neuwahl der Schöffen für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt folgende Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffen durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Biedenkopf:

1. Jürgen Hoffmann, OT. Gönnern
2. \_\_\_\_\_

**Erläuterungen:**

Die Vorsitzenden der Fraktionen der Gemeindevertretung wurden am 28.03.2018 von der Gemeindeverwaltung angeschrieben mit der Bitte, in gegenseitiger Abstimmung 2 Personen zur Erstellung einer neuen Vorschlagsliste zu benennen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. In der Sitzung müssen dann also mindestens 16 Gemeindevertreter/innen den Vorschlägen ihre Stimme geben.

Der noch gewählte Schöffe Jürgen Hoffmann, OT. Gönnern, könnte für eine weitere Amtsperiode gewählt werden und würde nach Rücksprache auch dafür zur Verfügung stehen. Schöffe Dieter Biedenkopf kandidiert nicht für eine weitere Amtszeit.

Seither waren also folgende Personen für die Gemeinde Angelburg vorgeschlagen:

1. Jürgen Hoffmann, OT. Gönnern
2. Dieter Biedenkopf, OT. Frechenhausen

**Tagesordnungspunkt Nr. 7****Neuwahl der oder des neuen Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der stellvertretende Vorsitzende bittet die Gemeindevertreter/innen um Wahlvorschläge für die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

**Erläuterungen:**

Gerhard Teutsch ist nach erfolgter Rückgabe seines Mandates aus der Gemeindevertretung ausgeschieden. Dadurch ist eine Neuwahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung erforderlich. Ein Fall der Stellvertretung liegt hier nicht vor, da diese lediglich eine zeitweilige Verhinderung voraussetzt.

Die Wahl ist nach § 55 Absatz 5 HGO durchzuführen. Es wird nach Stimmenmehrheit gewählt, weil nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind, sondern nur eine. Gewählt ist, für wen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Neinstimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Absatz 3 Satz 2 HGO).

gez. Beck, Bürgermeister